

Die Mustersatzung des Waldbauernverbandes NRW

RA Michael Röcken
www.ra-roecken.de

Worum geht es?

- ↪ Das maßgebliche Recht ergibt sich aus der Satzung der FBG
- ↪ Viele Satzungen der FBG waren veraltet
- ↪ Wichtige Fragen waren nicht / nur unzureichend geregelt
- ↪ Änderungen BGB nicht berücksichtigt
- ↪ Widersprüchliche Regelungen
- ↪ Die Satzung soll Ihre Arbeit erleichtern!

Was regelt die Mustersatzung?

↳ Mindestinhalte

↳ Nach BGB

↳ Name, Sitz, Zweck

↳ Mitglieder (Ein-/Austritt)

↳ Beitragspflicht

↳ Vorstand

↳ Mitgliederversammlung

↳ Nach BWaldG

↳ Aufgaben der FBG

Einzelne Punkte der Mustersatzung

Zweck (Aufgabe) der FBG und die Zweckverwirklichung

↳ § 17 BWaldG

↳ Vorsicht bei der Übernahme der Zweckverwirklichung

↳ Nicht überfrachten!

§ 17 BWaldG: „Die Forstbetriebsgemeinschaft muss **mindestens eine** der folgenden Maßnahmen zur Aufgabe haben: (...)“

Einzelne Punkte der Mustersatzung

Mitglieder der FBG

- ↪ Wer darf Mitglied werden?
- ↪ Wer entscheidet wie über die Aufnahme?
- ↪ Kann die Mitgliedschaft „übertragen“ werden?
- ↪ Können Mitgliederrechte übertragen werden?
- ↪ Informationsrechte der FBG regeln!

Einzelne Punkte der Mustersatzung

Mitglieder der FBG

- ↪ Wie kann die Mitgliedschaft beendet werden?
- ↪ Wer entscheidet wie über die Beendigung?
- ↪ Hat die Beendigung finanzielle Auswirkungen?

Einzelne Punkte der Mustersatzung

Mitglieder der FBG - Datenschutz

- ↪ Auskunftsanspruch aus § 33 BDSG!
- ↪ Klare Benennung der erhobenen / gespeicherten Daten
- ↪ Für beide Seiten vorteilhaft!

Einzelne Punkte der Mustersatzung

Mitglieder der FBG - Pflichten

- ↪ Allgemeine Förderpflichten
- ↪ Pflichten zur Mitteilung von Veränderungen
 - ↪ Anschrift / Bankverbindung
 - ↪ Besitzverhältnisse
- ↪ Beitragsverpflichtung
- ↪ Umlagen

Einzelne Punkte der Mustersatzung

- Ehrenamtliche- oder hauptamtliche Tätigkeit?
 - ↳ Gesetzliche Regelung: § 27 Abs. 3 Satz 2 BGB:
Die Mitglieder des Vorstands sind unentgeltlich tätig
 - ↳ Regelung in der Satzung empfehlenswert!
 - ↳ Aufwandsentschädigung
 - ↳ Aufwendungsersatz
 - ↳ Auslagenersatz
 - ↳ Vergütung

Einzelne Punkte der Mustersatzung

- **Aufwandsentschädigung**

Eine Aufwandsentschädigung ist eine **Vergütung**, die zur Abgeltung von Aufwendungen gezahlt wird, die mit einem Amt oder einer Tätigkeit verbunden sind. Grundsätzlich sind solche Vergütungen **steuerpflichtig**, wenn und soweit sie nicht ausdrücklich steuerfrei gestellt werden. Der Begriff Aufwandsentschädigung ist vom schuldrechtlichen Aufwendungsersatz zu unterscheiden.

Einzelne Punkte der Mustersatzung

- **Aufwendungsersatz**

§ 670 Ersatz von Aufwendungen

Macht der Beauftragte zum Zwecke der Ausführung des Auftrags Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforderlich halten darf, so ist der Auftraggeber zum Ersatz verpflichtet.

Einzelne Punkte der Mustersatzung

- **Auslagenersatz**

Lohnsteuerlich setzt ein Auslagenersatz voraus, dass der Arbeitnehmer **Ausgaben für Rechnung des Arbeitgebers tätigt** und diese von ihm ersetzt werden. Dabei ist es gleichgültig, ob die Ausgaben im Namen des Arbeitgebers oder im eigenen Namen verauslagt werden – maßgebend ist das Innenverhältnis. Sie müssen folglich vom Arbeitgeber veranlasst oder gebilligt worden sein; zudem darf kein oder nur ein sehr geringes eigenes Interesse des Arbeitnehmers an den Ausgaben bestehen; er darf nicht bereichert sein.

Einzelne Punkte der Mustersatzung

- **Vergütung**

Im Rahmen des Anstellungsvertrages vereinbartes Entgelt für die Tätigkeit des Vorstandes

- ⇒ Steuer- und sozialversicherungspflichtig!
- ⇒ MiLoG beachten!
- ⇒ P! Sitzungsgelder

Einzelne Punkte der Mustersatzung

- **Vergütung für die Vorstandstätigkeit**

- ↳ Satzungsregelung sinnvoll (§ 8 Abs. 4)
- ↳ (schriftliche) Vertragsgrundlage erforderlich
- ↳ Zwei Rechtsverhältnisse!
- ↳ Zuständiges Organ

Einzelne Punkte der Mustersatzung

- **Satzungsregelung (§ 8 Abs. 4)**

↳ *Den Mitgliedern des Vorstands werden getätigte Aufwendungen und Auslagen erstattet. Der Vorstand kann für seine Tätigkeit eine Vergütung erhalten, welche pauschaliert werden kann.*

Einzelne Punkte der Mustersatzung

- **Abberufung des Vorstandes, § 27 Abs. 2 BGB**

↳ Die Bestellung ist jederzeit widerruflich, unbeschadet des Anspruchs auf die vertragsmäßige Vergütung. **Die Widerruflichkeit kann durch die Satzung auf den Fall beschränkt werden, dass ein wichtiger Grund für den Widerruf vorliegt;** ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung.

↳ Übernahme in die Mustersatzung

Vereinsordnungen

Schaffung von Ordnungen

- ⇒ Sinnvoll für die Verschlinkung der Satzung
- ⇒ Satzungsregelung erforderlich
- ⇒ Kein Verstoß gegen Satzungsregelungen
- ⇒ Satzungsvorbehalt
- ⇒ Beispiele für Vereinsordnungen:
 - Geschäftsordnung für den Vorstand
 - Beitragsordnung
 - Versammlungsordnung MV

Satzungsänderung

- Verfahren
 - Formalien beachten!
 - ⇒ TO
 - ⇒ Frist
 - ⇒ ggf. Hinweis auf Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erforderlich (§ 33 Abs. 2 BGB)

Noch Fragen?

Literaturhinweis



Michael Röcken
Vereinsatzungen
Strukturen und Muster – erläutert für die
Vereinspraxis
Erich Schmidt Verlag
2. neubearbeitete Auflage 2015
ISBN: 978-3-503-16397-7
183 Seiten, 28,00 €

RA Michael Röcken

Thomas-Mann-Straße 62

53111 Bonn

Tel.: 02 28 – 96 39 98 94

Fax: 02 28 – 96 39 98 95

Mail: info@ra-roecken.de

Web: www.ra-roecken.de

FB: www.facebook.com/RARoecken

..MICHAEL
RÖCKEN